

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 20 (1993)
Heft: 2

Artikel: Eidgenössische Volksabstimmung vom 6. Juni 1993 : für oder gegen die Armee!
Autor: Tschanz, Pierre-André
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenössische Volksabstimmung vom 6. Juni 1993

Für oder gegen die Armee!

In den beiden Abstimmungsvorlagen vom 6. Juni geht es um die nationale Verteidigung, die Hauptthema dieser Ausgabe ist. Volk und Stände werden über zwei Volksinitiativen, welche die Verhinderung von Militärvorhaben bezwecken, zu befinden haben: den Kauf neuer Kampfflugzeuge und den Bau eines Waffenplatzes.

Die Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge» wurde am 1. Juni 1992 mit 181 707 gültigen Unterschriften bei der Bundeskanzlei in Bern hinterlegt. Den Initianten, der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA), ist es in Rekordzeit (in wenig mehr als einem Monat)

Pierre-André Tschanz

gelingen, eine halbe Million Unterschriften, von denen nur ein Teil für gültig erklärt werden musste, zu sammeln. Die Initiative verlangt die Aufnahme eines neuen Artikels 20 in die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung. Der Inhalt dieses Artikels lautet: «Der Bund beschafft bis zum Jahr 2000 keine neuen Kampfflugzeuge. Als neu gelten Kampfflugzeuge, deren Beschaffung die Bundesversammlung zwischen dem 1. Juni 1992 und dem 31. Dezember 1999 beschliesst.»

Die F/A-18 «Hornet» im Visier

Die Initiative hat es auf den geplanten Kauf von 34 amerikanischen Kampfflugzeugen des Typs F/A-18 für 3,5 Milliarden Schweizer Franken abgesehen.

Diese Maschinen sollen die französischen Mirage IIIS ersetzen, welche die Schweiz in den sechziger Jahren als Abfangjäger gekauft hatte. Enorme Budgetüberschreitungen hatten damals zu

einem politischen Skandal und zum Rücktritt des Verteidigungsministers geführt.

Nach Ansicht der Militärverantwortlichen entsprechen die Mirage IIIS nicht mehr den modernen Ansprüchen an die Luftverteidigung. Als Ersatz hatte sich die Regierung bereits 1988 für die Beschaffung der F/A-18 «Hornet» entschlossen. Doch die Kaufverhandlungen verzögerten sich infolge einer Bedürfnisabklärung, die durch die Umwälzung von 1989/1990 in Osteuropa notwendig geworden war. Doch auch nach der Neudefinition der Schweizer Sicherheitspolitik entschied sich die Regierung für den Kauf des F/A-18-Kampfflugzeuges, da eine gut ausgerüstete und ausgebildete, moderne Luftverteidigung das A und O einer wirksamen nationalen Verteidigung darstelle.

Eine umstrittene Wahl

Der Entscheid hatte unmittelbare Proteste zur Folge. Die einen hätten der F-16, ebenfalls einer amerikanischen, aber weniger teuren Maschine, die anderen der französischen Mirage 2000-5 (Europapolitik) den Vorzug gegeben.

Auch ohne unmittelbare Bedrohung müsse die Schweiz über eine glaubwürdige Verteidigung verfügen, sagen die Gegner der beiden Militärinitiativen.

(Foto: Michael von Graffenried)

Schliesslich meldeten sich auch Armeegegner und Pazifisten zu Wort, fest entschlossen, die Militärausgaben nach Beendigung des Kalten Krieges stark zu kürzen. Ermutigt durch den relativen Erfolg ihrer Initiative zur Abschaffung der Armee, der im November 1989 mehr als jeder dritte Stimmbürger zugestimmt hatte, lancierte die GSoA die Volksinitiative, über die Volk und Stände nun am 6. Juni 1993 entscheiden werden.

Nach Ansicht von Pazifisten und Armeegegnern kann die Schweiz ohne weiteres – jetzt, da jede Kriegsgefahr gebannt sei – auf den Kauf neuer Kampfflugzeuge verzichten. In Zeiten der Haushaltsdefizite und Wirtschaftskrisen handle es sich ausserdem um ein unverhältnismässig teures Geschäft, und schliesslich müsse auch die Armee mit einem geringeren Budget auskommen.

Die Regierung, die Mehrheit des Parlaments und die bürgerlichen Parteien halten dem entgegen, dass der Anteil der Militärausgaben am Staatshaushalt seit mehr als zehn Jahren ständig abgenommen habe. Darüber hinaus beabsichtige die Volksinitiative «für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge» hintergründig die Abschaffung der Armee, und auch ohne aktuelle militärische Bedrohung müsse die Schweiz über eine glaubwürdige Verteidigung verfügen.

Gegen Neuchlen-Anschwilen

Um den Bau eines Waffenplatzes in Neuchlen-Anschwilen im Kanton St. Gallen zu verhindern, hat eine lokale, von Armeegegner-Kreisen unterstützte Gruppe die Volksinitiative «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär» lanciert. Regierung und Parlament empfehlen die Ablehnung dieser von 121 000 Personen unterschriebenen Initiative. Ihrer Meinung nach entspricht der Waffenplatz in Neuchlen-Anschwilen einem dringenden Bedürfnis. Es handle sich auch nicht um einen zusätzlichen Waffenplatz, sondern um einen Ersatz für die stillgelegte Kaserne in St. Gallen. Die Bundesbehörden erklärten ausserdem, dass die Umweltverträglichkeit des Projekts erwiesen und der Schutz der Natur auf dem betroffenen Gelände im Rahmen des Möglichen gewährleistet sei. ■

